

Bekanntmachung eines Baugesuches

(§ 193 Planungs- und Baugesetz, ordentliches Baubewilligungsverfahren)

Der Gemeinderat macht folgendes Baugesuch öffentlich bekannt:

Bauherrschaft:	Neuhushof AG, Marti Kurt, Neuhushof 6, 6144 Zell LU
Grundeigentümer:	STWEG Neuhushof 1 + 2, Neuhushof 1 + 2, 6144 Zell
Bauvorhaben:	Wohnungserweiterung im Erdgeschoss Neuhushof 2
Grundstück:	Nr. 800, Neuhushof 2, GB Zell
Zone:	Wohnzone A

Das Baugesuch liegt zusammen mit den Plänen während 20 Tagen, **vom 24.07.2026 bis 12.08.2026**, auf der Gemeindeverwaltung Zell sowie im Internet unter [https://planauflage.zell-lu.ch](https://planauflage.zell.lu.ch) zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Zell einzureichen. Einsprachen haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

6144 Zell, 22. Juli 2026

GEMEINDERAT ZELL